SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen

Stellungnahme

des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen e.V.

Entwurf einer Neufassung der sächsischen Heilfürsorgeverordnung

- **Stellungnahme -**

Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu diesem Verordnungsentwurf. Der SBB hat sich inhaltlich mit seiner Mitgliedsgewerkschaft BSBD e.V. LV Sachsen abgestimmt. Im Ergebnis geben wir nachfolgende Hinweise:

Der BSBD e.V. LV Sachsen begrüßt die Neufassung der sächsischen Heilfürsorgeverordnung. Die neue Verordnung erweitert den Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich, insbesondere um Beamte des Justizvollzugsdienstes sowie des Vollzugsdienstes in Abschiebungshaft- und Ausreisegewahrsamseinrichtungen.

Wir begrüßen die neuen Leistungen. Zusätzlich zu bestehenden Heilfürsorgeleistungen umfasst der Referentenentwurf nun explizit digitale Gesundheitsanwendungen, außerklinische Intensivpflege, Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit, Übergangspflege sowie Leistungen im Zusammenhang mit einem klinischen Krebsregister.

Zudem begrüßen wir die Erweiterungen und Präzisierungen. Es erfolgen nun konkrete Regelungen zur Kryokonservierung, Erweiterungen zur Übernahme von Unterkunfts- und Verpflegungskosten bei medizinischen Maßnahmen und eine Erhöhung des Festzuschusses bei Zahnersatz von zuvor 50 % auf nun 60 %. Das Genehmigungsverfahren und Kostenregelungen wurden präzisiert und konkretisiert, um Abläufe transparenter und effizienter zu gestalten.

Aus unserer Sicht stellt die Neufassung der Heilfürsorgeverordnung eine Verbesserung dar. Wir begrüßen die Erweiterung der Begünstigten um den Bereich der Justiz. Für uns ist die Einbeziehung von Vollzugskräften in die Heilfürsorge aufgrund der dort bestehenden Gefährdungslagen geboten.

gez.
Nannette Seidler
Landesvorsitzende

Dresden, 5. Juni 2025

SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen e.V.
Theresienstraße 15 | 01097 Dresden | Tel.: 0351 4716824
www.sbb.de